

## Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenfelde für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |           |     |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.304.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.205.000 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 99.900    | EUR |
| 2. im Finanzplan mit  |           |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.311.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.121.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 197.400   | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 591.500   | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |   |          |
|--|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 2 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer   |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 290 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 290 | % |
| 2. Gewerbesteuer   | 330 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **4.000,00 EUR**.

Gemeinde Breitenfelde  
Die Bürgermeisterin  
gez. Fröhlich

Breitenfelde, 20.12.2016

Siegel